



Bachelor - Professional - Studienprogramm Soziale Arbeit - Sozial-/Gesundheitsfachwirte



b: Education College
of Europe - Europa Webkolleg
Karriere mit Berufserfahrung. An-
ders weiterbilden • Flexibel und ört-
lich unabhängig.

Printed in Deutschland

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des b: Education College of Europe - Europa Webkolleg reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2020 b:Education College of Europe - Europa Webkolleg • Hahnstraße 20 • 88677 Markdorf / Bodensee •
E-Mail: weiterbildung@europecollege.online • Internet: www.europecollege.online
Druck: Eigendruck / Printdruck und Digitalausgabe

Worum geht es in dieser Studieninformation?



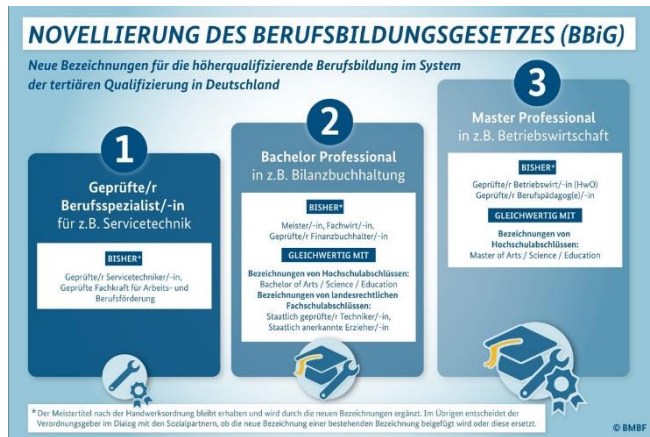
- ⇒ Neu: Bachelor und Master Professional im Berufsbildungsgesetz
- ⇒ Arbeitsfeld Soziale Arbeit: Soziale-/ Gesundheitsfachwirte
- ⇒ Themen im Studienprogramm
- ⇒ Struktur - Studienprogramm: Bachelor - Master - Professional am
b: Education College of Europe - Europa Webkolleg
- ⇒ Über das Studium hinaus - Mehrwert für Studierende
- ⇒ Checkliste - Bachelor - Professional - Abschlussexamen
- ⇒ Organisatorisches • Termine • Preise • Ermäßigungen
- ⇒ Leitung Studienprogramm
- ⇒ Teilnahmebedingungen
- ⇒ FAQ - Häufige Fragen & unsere Antworten zum Studienprogramm

Studienprogramm auf einen Blick

Format:	<ul style="list-style-type: none">• <i>Berufsintegriert und berufsbegleitend:</i> <p>Berücksichtigung der beruflichen und privaten Problemstellungen, durch Studium am Arbeitsplatz oder Zuhause.</p> <p>Freie Zeiteinteilung und persönliches Lerntempo</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitlich und örtlich flexibel</i> <p>Die Veranstaltungen finden in interaktiven Online - Dialog – Räumen statt. Abgesehen von der Prüfung, findet das Studium komplett online statt.</p> <p>Die Qualifizierungsweiterbildung findet dort statt, wo die Studierenden sind.</p>
Struktur:	<ul style="list-style-type: none">⇒ Studiendauer: 2 Semester (12 - 13 Monate), abhängig vom Prüfungstermin - Bachelor - Professional - Abschlussexamen. Unterrichtseinheiten 400 + Selbstorganisiertes Lernen.⇒ 211 Unterrichtseinheiten im Online - Dialog - Format (Webinar)<ul style="list-style-type: none">• Einführung und Vertiefung der Studieninhalte; Praxisorientierte Darstellung der einschlägigen Studieninhalte• Fallstudien (Besprechung und Fallbearbeitung konkreter Praxisfälle); Gestaltungstipps für die Praxis• Klausurnachbesprechungen, Simulation, Präsentation und Fachgespräch; Nachbereitung Examen (Teil- und Abschlussprüfung)⇒ 129 Unterrichtseinheiten Qualifizierungstraining auf dem WebCampus<ul style="list-style-type: none">• E-Learning, virtuelle Teamarbeit,• Studienbegleitende Projektarbeit⇒ 60 Unterrichtseinheiten Klausuren - Kurs, Prüfungstraining⇒ Betreuung Examensarbeit (Projektarbeit IHK - Prüfung)⇒ 120 Stunden selbstorganisiertes Lernen (ca. 10 Stunden die Woche - abhängig von Lerntyp und individueller Lernphase):<ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachbereitung Studienthemen,• Bearbeitung Arbeitspakete im studienbegleitenden Projekt, Fallstudien.⇒ Lernumgebung: Based Trainings (WBT), Web Based Learning (WBL)<ul style="list-style-type: none">• E-Learning, Webinar, Webmeeting, virtuelle Lerngruppen.• <i>Projektintegriert studieren.</i>
Zielgruppe	<p>Das Studienprogramm richtet sich an Interessierte mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Berufspraxis oder langjähriger Berufspraxis,</p> <ul style="list-style-type: none">• die bereits in Führungspositionen arbeiten oder diese erreichen möchten,• die sich in ihren Berufsfeldern für neue Aufgaben qualifizieren möchten oder• das Ziel haben, bestehende Positionen besser auszufüllen oder abzusichern.
Abschluss	<p>Bachelor Professional / Master Professional öffentlich-rechtlicher Abschluss der Höheren Berufsbildung (Fortbildungsabschluss), Fortbildungsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz.</p>

Bachelor und Master Professional

Im Berufsbildungsgesetz (BiBiG) sind neue Fortbildungsstufen eingeführt worden. Die bisherige Bezeichnung „Aufstiegsfortbildung“ ist durch den Begriff „höherqualifizierende Berufsbildung“ ersetzt worden. Mithin auch als Höhere Berufsbildung bezeichnet. Sie ermöglicht es Absolventen einer Berufsausbildung mit dem Berufsbildungsabschluss, auf dem Karriereweg, einen Abschluss auf Bachelor / Master - Niveau zu erlangen. Die qualitativen Ziele orientieren sich an den Niveauindikatoren der Stufen fünf bis sieben des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Dabei unterscheidet das BiBiG drei Fortbildungsstufen:



Die neuen Stufen der beruflichen Bildung -Bild: BMBF

- ⇒ Der Berufsspezialist/die Berufsspezialistin, mit einem Lernumfang von 400 Stunden.
- ⇒ Bachelor Professional (früher z.B. Fachwirt/in), mit einem Lernumfang von 1200 Stunden.
- ⇒ Master Professional (früher z.B. Betriebswirt/in), mit einem Lernumfang von 1600 Stunden.

Der Lernumfang setzt sich zusammen aus:

- ⇒ Präsenzzeit im Lehrgang. Diese können als mediengestützte Lernphase, Online-Dialog-Veranstaltungen (Webinare) ausgestaltet sein.
- ⇒ Eigenleistung: Vor- und Nachbereitung, selbstorganisiertes Lernen.
- ⇒ Berufspraxis und weiteren Kriterien.



Beachte: Der jeweilige Lernumfang ist lediglich ein Qualitätsziel. Er ist keine Zulassungsvoraussetzung.

Die Änderungen im BiBiG schaffen eine Gleichwertigkeit zwischen Studium und beruflicher Fortbildung. Dies ist auch der Grund, dass die Bezeichnungen für höherqualifizierende Berufsbildung an die Hochschul-Abschlüsse angelehnt sind. Eine Unterscheidung zu den Akademischen - Abschlüssen wird mit dem Zusatz „Professional“ deutlich. Somit gibt es in Deutschland auf den sogenannten tertiären Qualifizierungswegen, jenseits der Hochschulreife, mit Berufsausbildung und Berufserfahrung einen Zugang zu Bachelor- und Masterabschlüssen.



Fortsetzung des Studiums an einer Hochschule

Aufbauend auf den Bachelor und Master Professional der höheren Berufsbildung (Fortbildungsabschluss) können Absolventen in verkürzter Studienzeit einen Hochschulabschluss erwerben. Erbrachte Prüfungsleistungen können sich Absolventen anrechnen lassen. Sie haben somit die Möglichkeit, Ihre Studienzeit zu verkürzen. Neben dem verkürzten Lernaufwand, reduziert sich bei zahlungspflichtigen Studiengängen, auch die Zahlungsverpflichtung (Studiengebühren). Die Anrechnungsmöglichkeiten werden von den Hochschulen festgelegt und sind somit auch unterschiedlich ausgestaltet. Je nach Bachelor / Master Professional - Abschluss und gewähltem Schwerpunkt, können die Hochschulen pauschal verschiedene Module mit den entsprechenden Credits auf das Studium anrechnen. Die Datenbank www.dabekom.de liefert eine schnelle Übersicht, in welchen Studiengängen bundesweit Leistungen aus bestimmten Aus- oder Fortbildungen sowie beruflicher Praxis anerkannt werden können.



Arbeitsfeld Soziale Arbeit: Sozial-/ Gesundheitsfachwite

Fachwite im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten in verschiedenen Bereichen und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Sie sind Fachkräfte in ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen, Organisationen, Institutionen und Verbänden. Ebenso in selbstständiger Tätigkeit. Zu ihrem Arbeitsumfeld gehört: Die eigenständige und komplexe fachliche und verantwortliche Planung, Führung, Organisation und Kontrolle im Dienstleistungsprozess der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Mit ihrer Qualifikation sind sie befähigt eigenverantwortlich personal- und betriebs-

wirtschaftliche Aufgaben- und Problemstellungen im Umfeld der Sozial- / Gesundheitswirtschaft wahrzunehmen. Im Sozial- bzw. Gesundheitsmarketing benennen sie auf der Grundlage von Marktanalysen Marketingziele, entwickeln entsprechende Konzepte und setzen sie um. Um Qualitätsziele zu erreichen, führen sie entsprechende Maßnahmen des Qualitätsmanagements durch. Sie planen, organisieren und überwachen Projekte und sorgen für eine erfolgreiche Teamarbeit. Sie befassen sich mit Fragestellungen zur Sozialgesetzgebung und Gesundheits- und Sozialpolitik und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich erfüllen?



Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

- ⇒ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder
- ⇒ handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ⇒ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder
- ⇒ einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ⇒ ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ⇒ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder
- ⇒ hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- ⇒ eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum Gesundheits- und Sozialwesens haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gerne informiert Sie die Studienberatung über weitere abweichende Möglichkeit für die Zulassung zur Prüfung.



Tipps und Hinweise zur Zulassung Bachelor - Professional - Prüfung



Bei der Anrechnung von Berufserfahrung sowie Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Rahmen der Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU - Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005, zuletzt geändert durch 2013/55/EU vom 20.11.2013) gelten die Äquivalenzvereinbarungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie bestehende bilaterale staatliche Abkommen. Informationen zur Feststellung der Gleichwertigkeit für Weiterbildungsberufe bietet das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: www.anererkennung-in-deutschland.de



Neu: Berufsbildungsgesetz: Ausländische Vorqualifikationen, Prüfungen
§ 55: Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen

„Sofern Fortbildungsordnungen, Anpassungsfortbildungsordnungen oder Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen vorsehen, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen.“



Am Studienprogramm können Sie ohne die erforderliche Berufspraxis teilnehmen. Die Berufspraxis müssen Sie erst zur Prüfungsanmeldung nachweisen. Da Sie im Studienprogramm berufsintegriert bzw. berufsbegleitend studieren, erwerben Sie die geforderte Berufspraxis im Studienverlauf.



Ausbildereignung: Wer den Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.



Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung Kontakt zu Ihrem örtlichen Industrie- und Handelskammer auf, um die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen überprüfen zu lassen.



Haben Sie Schwierigkeiten mit der Zulassung, Anerkennung der Berufspraxis oder andere „Hürden“ die sich Ihnen in den Weg stellen? Unsere Studienberatung hilft Ihnen gerne weiter! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Welche Themen erwarten mich im Studienprogramm?



Das Studienprogramm gliedert sich in drei wichtige und ineinander verzahnten Meilensteine, welche das berufliche Fortkommen und die Weiterqualifizierung zur Förderung der Karrieremöglichkeiten zum Ziel haben. Aufgebaut ist das Studienprogramm wie folgt:

- ✓ Das Kernstudium orientiert sich an dem Rahmenplan und den Lernzielen des DIHK (Deutscher Industrie - und Handelskammertag). Es bildet den Ausgangspunkt des Studienprogramms. Und die punktgenaue Vorbereitung auf das Bachelor - Professional - Abschluss - Examen.

- ✓ Der zweite wesentliche Meilenstein stellt die Arbeit im Co-Working-Project- Office dar. Die Arbeit am Studienprojekt. Während des Studiums steht die Bearbeitung eines oder mehrerer Studienprojekte und Fallstudien im Mittelpunkt. Die praxisbezogenen und handlungsorientierten Studieninhalte im Kernstudium werden dabei von den Studierenden auf die eigenen Studienprojekte / Fallstudien angewendet.

- ✓ Erweitert wird das Studienprogramm um den dritten Meilenstein, dem European Professional (Europa-projekt), welches Studierenden die Möglichkeit gibt, sich mit Europabezügen in ihrem Studiumfeld einzubringen. Das fördert die Mobilität innerhalb Europas, der Europäischen Union, den Nachbarländern und schafft optimale Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Tätigkeit. Eine Qualifizierung zur Förderung der Karrieremöglichkeiten in Europa und den Nachbarländern.

- ✓ Abgerundet wird das Studienprogramm mit der Möglichkeit in einem Dual - Kombi - Kurs, Bachelor und Master - Professional und somit den höchsten Abschluss in der Höheren Berufsbildung zu erlangen.

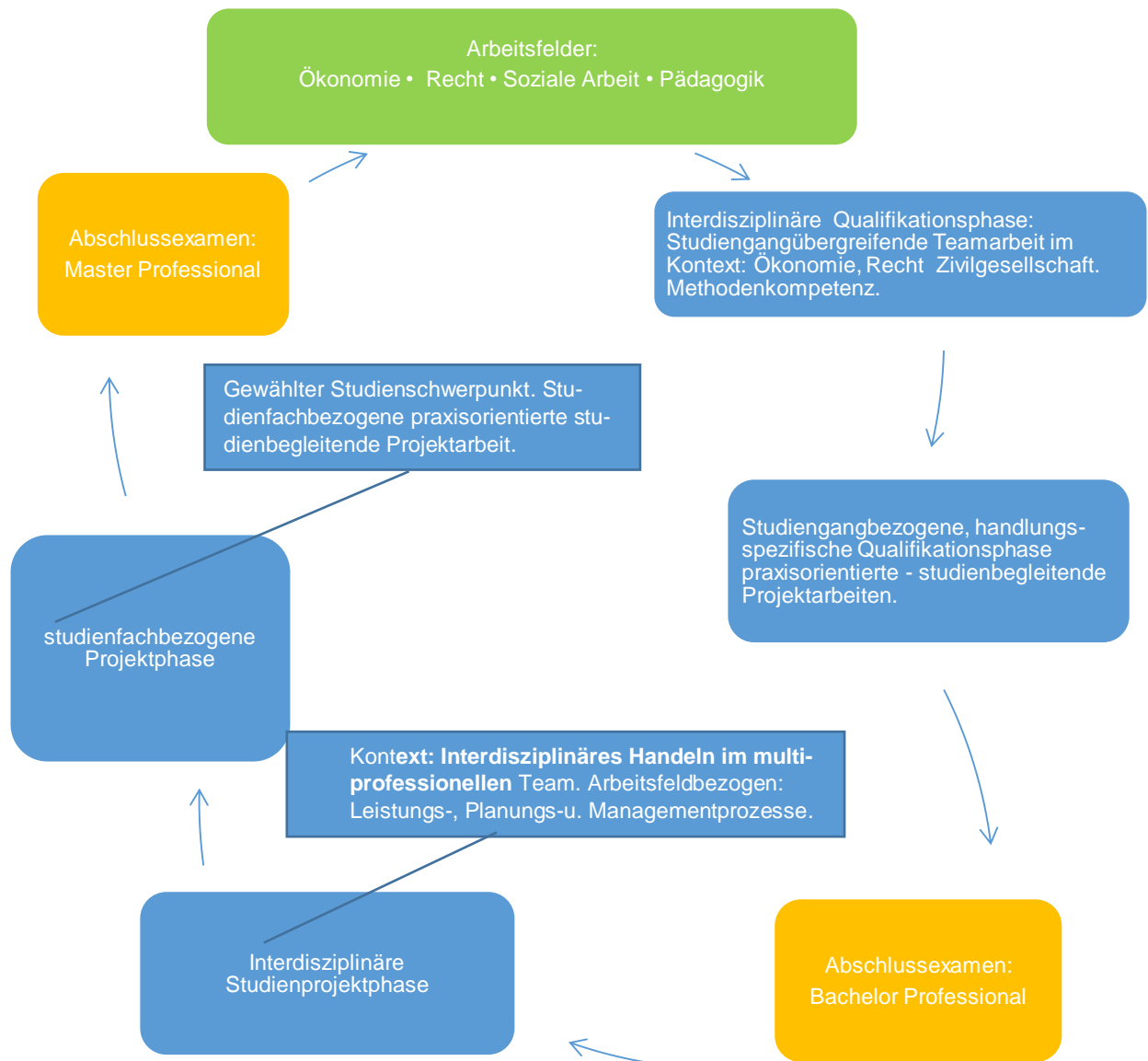
Themen - Bachelor - Professional - Sozial- / Gesundheitsfachwirte

<p><u>Sozialwirtschaftsbezogene Qualifikationen</u></p> <p>⇒ Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern der Prinzipien, Strukturen und Aufgaben sowie der ökonomischen Prozesse des Gesundheits- und Sozialwesens unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Auswirkungen, • Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext, • Erläutern rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen, • Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zielen, • Beurteilen komplexer betrieblicher Zusammenhänge sowie Entwickeln und Umsetzen strategischer Handlungsmöglichkeiten, • Gestalten und Optimieren von Prozessen, • Anwenden von Organisationstechniken, • Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse. <p>⇒ Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten, • Erläutern von Finanzierungssystemen im Gesundheits- und Sozialwesen, • Durchführen von Kosten- und Leistungsrechnung, • Einsatz von Controlling-Instrumenten, • Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen, • Vorbereiten der Finanz- und Investitionsplanung, • Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungs- und Investitionskonzepten. <p><u>Handlungsspezifische Qualifikationen</u></p> <p>⇒ Steuern von Qualitätsmanagementprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen, • Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und -techniken, • Erfassen und Bewerten von Prozessdaten sowie Ermitteln von Qualitätsindikatoren, • Weiterentwicklung eines Risikomanagements, • Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements. 	<p>⇒ Gestalten von Schnittstellen und Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, • Gestalten und Pflegen von interdisziplinären Kooperationsbeziehungen und vernetzten Versorgungsformen unter Berücksichtigung der sozialökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, • Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit, • Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen. <p>⇒ Führen und Entwickeln von Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal, • Durchführen von Personalmaßnahmen, • Planen und Durchführen der Ausbildung, • Anleiten, Fördern und Motivieren von Mitarbeitern, • Auszubildenden und Teams unter Beachtung von Personalzufriedenheit, • Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen sowie Festlegen und Evaluieren von Personalentwicklungszielen, • Anwenden des Konfliktmanagements. <p>⇒ Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Marktanalysen, • Formulieren von Marketingzielen, • Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten, • Einführen und Umsetzen von Marketing-, Sponsoring- und Fundraising-Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Non-Profit-Leistungsbereichen, • Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings, • Durchführen von Maßnahmen im Gesundheits-Marketing.
--	---

Struktur - Studienprogramm Bachelor - Master - Professional

Der Wissenserwerb zur Karriereförderung und Kompetenzentwicklung im Studienprogramm ist praxis- und projektorientiert ausgestaltet. Der arbeitsfeldübergreifende Ansatz befähigt die Studierenden über den „Tellerrand hinaus“ zu blicken und so in multiprofessionellen und fachübergreifenden Teams zusammenzuarbeiten.

Grafische Darstellung: b: Education College of Europe - Europa Webkolleg • Bachelor + Master Professional - Studienprogramm:



Welches Studienformat hat das Studienprogramm?



Auf einen Blick:

- ✓ berufsintegriert und berufsbegleitend:
 - ⇒ Berücksichtigung der beruflichen und privaten Problemstellungen, durch Studium am Arbeitsplatz oder Zuhause.
- ✓ zeitlich und örtlich flexibel
 - ⇒ Keine Fahrtzeiten und -kosten: Lernen und Kommunikation erfolgt über PC, Tablet oder Smartphone in Videokonferenzen und Lernnetzwerken mit der Studiengruppe und den Lehrkräften. Die Veranstaltungen finden in interaktiven Online - Dialog – Räumen statt. Abgesehen von der Prüfung findet das Studium komplett online statt.
- ✓ projektintegriert
 - ⇒ Systematische Projektbegleitung mit individueller Schwerpunktsetzung in der virtuellen Lernumgebung auf dem WebCampus des b:Education College of Europe – Europa Webkolleg-
- ✓ praxisorientiert:
 - ⇒ Integraler Bestandteil des Studienprogramms ist die handlungsorientierte Vermittlung berufspraktischer und interkultureller Kompetenzen.
- ✓ kompetentes und engagiertes Weiterbildungsteam - persönliche Betreuung.

Wie wird studiert?

- ✓ Lernumgebung
 - ⇒ Based Trainings (WBT), Web Based Learning (WBL) / E-Learning. Studieren in virtuellen Lerngruppen. Vertiefende Arbeit: Durch kompakte Workshops und optionale Präsenzveranstaltungen vor Ort.
- ✓ Selbstorganisiertes Lernen auf dem WebCampus
 - ⇒ Die Arbeit in den virtuellen Lernräumen im Online – Dialog – Studiums dienen der Einführung, Vertiefung und Wiederholung der Studieninhalte. Sowie der studienbegleitenden Projektarbeit. Das Studium in den virtuellen Lernräumen und auf dem WebCampus lebt von der Interaktion der Studierenden. Daher ist die eigenständige Erarbeitung der Studieninhalte und aktive Mitarbeit erforderlich.
 - ⇒ Die Belastung neben dem Beruf zu studieren hängt davon ab, ob das Studium berufsbegleitend, also Studienleistungen nach Arbeitsende erbracht werden. Oder berufsintegriert, Studienleistungen werden im Arbeitsablauf integriert und erbracht. Pro Woche sollten Studierende ca. 10 Stunden Selbstlernzeit für die E-Learning-Module und die Arbeit auf dem WebCampus einplanen.
- ✓ Studierende abholen wo sie stehen. Lernblockaden durchbrechen.
 - ⇒ Die flexible Lernumgebung im Studienprogramm baut auf dem Prinzip des lebenslangen Lernens auf.
 - ⇒ Die Bildungsbiografie der Studierenden, wird in der Lernumgebung berücksichtigt. Familiäre und berufliche Gründe, persönliche Orientierungsphasen sowie eine zeitweise Überforderung können ausschlaggebend sein, dass ein Studium, Ausbildung oder Weiterbildung abgebrochen oder zeitweise unterbrochen wurde. Der Wiedereinstieg kann den Erwerb von Grundlagenwissen blockieren oder erschweren. Eine Hilfestellung für den Einstieg oder Wiedereinstieg in das Studienprogramm wird durch die Öffnung von Time-Out Lerngruppen ermöglicht. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben orientiert sich am Kenntnis- und Bildungsstand der Studierende, so dass diese weder unter- noch überfordert werden.
 - ⇒ Die Lernumgebung, bestehend aus virtuellen Lernräumen sowie optionalen Präsenz - Workshops, Fortbildungs-/ Studienreisen, zielt vor allem darauf ab, auf die unterschiedlichen Lerntypen und Bildungsbiografien der Studierenden einzugehen. So können Studierende die für ihren Lerntyp bevorzugte Lernmethode auswählen. Dies steigert die Motivation beim Studieren und bringt sie schneller ans Ziel.



Über das Studium hinaus!

Um sich an den Bedarfen der Studierenden auszurichten, bietet das Studienprogramm zusätzliche Individualisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch den Besuch der Online – Dialog – Veranstaltungen auf dem Web-Campus, können sie sich in fachübergreifende Kurse und Veranstaltungen einschreiben. Die Teilnahme wird mit einem qualifizierten Nachweis bestätigt. Es enthält Aussagen zu den bearbeiteten Lernergebniseinheiten (Units of learning outcomes) und die erworbene Kompetenz.



Erwünscht sind Aktivitäten der Studierenden. Gerne öffnen wir unseren virtuellen „Meeting Room“ zum Treffpunkt für Aktivitäten in der Region oder Europaweit. Ebenso für die Bildung von virtuellen Lerngruppen. Das Weiterbildungsteam unterstützt die Studierenden gerne dabei.

Als Studierende mitten in der europäischen höheren Berufsbildung

- ⇒ Das Studienprogramm bietet Absolventen die Unterstützung für die eigene Europa-Mobilität an. Sie erwerben europabezogene Kompetenzen, welche sie befähigen, Europa und seine Nachbarländer zu verstehen, mit ihnen zusammenzuarbeiten oder in den Ländern selbst tätig zu sein.
- ⇒ Grenzüberschreitende Aktivitäten und die Zusammenarbeit in Europa und zu seinen Nachbarländern sind integraler Bestandteil im Studienverlauf.



Kooperationen im Studienprogramm sorgen für den Erfolg und einem europäischen Mehrwert der Absolventen:

- ⇒ Unsere Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Europa und den Nachbarländern erhöht die europäische und internationale Qualität in der höheren Berufsbildung. Es ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an europäischen und international ausgerichteten Veranstaltungen.
- ⇒ Im Mittelpunkt der Fortbildungs-/Studienreisen stehen Länder und Regionen mit besonderer Bedeutung für die praktischen Handlungsfelder in der höheren Berufsbildung. Bei der Erkundung dieser Länder und Erleben ihrer Kulturen besuchen Studierende nationale und internationale Organisationen, Einrichtungen der Zivilgesellschaft, Unternehmen und staatliche Einrichtungen.
- ⇒ Den Studierenden wird ein Einblick hinter die Kulissen der Gastgeberländer ermöglicht. Studierende und Lehrkräfte werden in die Lage versetzt, die gemeinsame Arbeit an europäischen und internationalen Projekten auszurichten.

Checkliste - Bachelor - Professional - Abschlussexamen



Wer prüft mich?

Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss abgenommen. Dieser besteht aus drei bzw. fünf Personen (Prüfende). Zusammengesetzt ist er aus Personen aus dem Umfeld der Arbeitgeber, Arbeitnehmern, Lehrkräfte berufsbildender Schulen.

Erfülle ich die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung?

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelor - Professional (Fortbildungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz) geregelt. Unter „Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich erfüllen?“ haben wir Ihnen die Voraussetzungen erläutert. Haben Sie Zweifel, ob (bzw. wann) Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie Ihre Zeugnisse (Berufsabschluss und Tätigkeitsnachweise in Kopie) schriftlich oder auch online an die für Sie örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) schicken. Ihnen wird dann mitgeteilt, ob bzw. wann Sie zur Prüfung zugelassen werden können (Zulassungsbestätigung).



Am Studienprogramm können Sie ohne die erforderliche Berufspraxis teilnehmen. Die Berufspraxis müssen Sie erst zur Prüfungsanmeldung nachweisen. Da Sie im Studienprogramm berufsintegriert bzw. berufsbegleitend studieren, erwerben Sie die geforderte Berufspraxis im Studienverlauf.



Unsere Studienberatung unterstützt Sie bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

Die Anmeldung zur Prüfung nehmen Sie eigenständig bei der für Sie örtlich zuständigen IHK vor. Diese kann schriftlich oder Online erfolgen. Damit die Zulassungsvoraussetzungen durch die IHK geprüft werden können, fügen Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen (Berufsabschluss, Tätigkeitsnachweise, einen tabellarischen Lebenslauf) und ggf. die Zulassungsbestätigung bei. Beachten Sie bitte auch den angegebenen Anmeldeschluss Ihrer zuständigen IHK. Eine Anmeldung nach Fristablauf ist nicht möglich! Die Zulassungsbestätigung ist NICHT die Prüfungsanmeldung.



Im Studienprogramm werden wir rechtzeitig vor der Teil- und Abschlussprüfung auf das Anmeldeverfahren eingehen, Fragen beantworten und bei Problemen, diese mit Ihnen zielführend lösen.

Wie läuft die Prüfung ab?

- ⇒ Mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn erhalten Sie eine schriftliche Einladung mit einem Ablaufplan der Prüfung und Angaben zu den zugelassenen Hilfsmitteln sowie zum Prüfungsort.
- ⇒ Ca. 6-8 Wochen nach der schriftlichen Prüfung sind Ihre Klausuren bewertet und Sie erhalten eine Mitteilung über Ihre schriftlichen Prüfungsergebnisse. Mit gleicher Post erhalten Sie die Einladung zur mündlichen Prüfung.
- ⇒ Diese wird nur durchgeführt wenn Sie in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben.
- ⇒ Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation mit maximal 10 Minuten und einem Fachgespräch mit maximal 20 Minuten Dauer.
- ⇒ Das Thema der Präsentation wird zum ersten Tag der schriftlichen Prüfung vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss eingereicht.



Am Ende der mündlichen Prüfung informiert Sie der Prüfungsausschuss über das vorläufige Ergebnis Ihrer mündlichen Prüfung.



Abschließend erhalten Sie einen abschließenden Bescheid der IHK und das Prüfungszeugnis per Post. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Dazu muss eine erneute Anmeldung erfolgen.



Mit dem Prüfungstraining und Klausuren - Kurs im Studienprogramm erhalten Sie eine optimale Vorbereitung, um die Prüfung erfolgreich bestehen zu können. Die Prüfungssituation wird für Sie kein Neuland sein.

Sofern Sie die Prüfung bestanden haben, erhalten Sie Ihre Prüfungszeugnisse per Post.

Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Einzelne Prüfungsteile können vor Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens wiederholt werden. Dazu muss eine erneute Anmeldung erfolgen.



Wenn Sie eine Prüfung wiederholen müssen, dann helfen wir Ihnen diese zu bestehen. Mit der gezielten optimalen Vorbereitung in einer Lerngruppe.

Organisatorisches • Termine • Preise • Ermäßigungen •

Informationsveranstaltungen

Wir bieten für das Bachelor - Professional Studienprogramm verschiedene Online - Dialog Informationsveranstaltungen an. Die aktuellen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.europcollege-online.eu oder schreiben Sie an: weiterbildung@europcollege-online.eu

Unsere Studienberatung freut sich auf Sie!



Studienformate

- ⇒ Vormittagskurse
- ⇒ Nachmittagskurse
- ⇒ Abendkurse

Im Bachelor - Professional - Studienprogramm werden die Studierenden in 2 Semester (12 - 13 Monate) in allen Prüfungsteilen auf den Bachelor - Professional - Abschluss vorbereitet. Abgesehen von der Prüfung findet das Studienprogramm komplett online statt. Optionale Präsenz - Workshops ermöglichen das persönliche Kennenlernen. Studierende können dabei die Einschreibung in einem Vormittag-, Nachmittags- oder Abendkurs wählen.

Alle Studienformate orientieren sich Inhaltlich an dem DIHK - Rahmenplan und den bundesweit einheitlichen Prüfungsaufgaben. Studierende können die Prüfung bei ihrer IHK vor Ort ablegen. Die Studienzeit orientiert sich an den bundesweiten IHK - Prüfungsterminen. Teilprüfungen und Abschlussexamen können ohne Unterbrechungen wahrgenommen werden, so dass Prüfungsvorbereitung und Nachbearbeitung vom Studienprogramm erfasst werden.

Semestertermine 2020 - 2023 Bachelor - Studienprogramm



SoSe* 2020	WiSe* 2020/21	SoSe*2021	WiSe* 2021/22	SoSe* 2022	WiSe* 2022/23
Studium**: 16.04.2020 - 06.04.2021	Studium**: 05.10.2020 - 03.11.2021	Studium**: 06.04.2021 - 05.04.2022	Studium**: 04.10.2021 - 02.11.2022	Studium**: 20.04.2022 - 03.04.2023	Studium**: 04.10.2022 - 30.10.2023

*Sommersemester (SoSe) = Bachelor- Professional - Abschlussexamen: Frühjahrsprüfung.
Wintersemester (WiSe) = Bachelor- Professional - Abschlussexamen: Herbstprüfung

** Um flexibel zu bleiben finden in den Ferienzeiten (Sommer) keine Online - Dialog - Veranstaltungen statt. Der Schwerpunkt liegt in der Selbstlernphase, Bearbeitung der Arbeitspakete und Projektarbeit.

Zeitliche Durchführung der Online - Dialog - Veranstaltungen (Webinar, Webmeeting)

- ⇒ Wochentage: Montag - Donnerstag, 1 - 2x die Woche
- ⇒ Vormittagskurse: 09:00 - 11:15 Uhr
- ⇒ Nachmittagskurse: 14:00 - 16:15 Uhr
- ⇒ Abendkurse: 17:45 - 20:15 Uhr



Anmeldeschluss: Für einen Einstieg in das reguläre Bachelor - Studienprogramm ist eine Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Studienbeginn erforderlich.



Anmeldung zum Studienprogramm sind auch laufend möglich und willkommen. Bei Bedarf öffnen wir zusätzliche Lerngruppen. Für Gruppenanmeldung interessant: Bei Anmeldung einer Gruppe von mindestens 16 Personen, öffnen wir eine individuelle Lerngruppe.

Leitung Bachelor - Master - Professional - Studienprogramm



Nico Calò

Diplom Sozialwirt (Uni) • Jurist

Seine Themenschwerpunkte sind:
Arbeits-, Sozial - und Europapolitik.
Rechtliche Schwerpunkte in der Weiterbildung und Praxisforschung:
Arbeits- und Sozialrecht sowie Verwaltungs- und Europarecht.

Seine Ausbildung

Nach einer kaufmännischen Berufsausbildung und Berufspraxis, hat er Soziologie, Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft sowie Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg studiert. Arbeitsstationen bei Behörden, Verbänden und der privaten Wirtschaft waren: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Saarbrücken, Brüssel und Rom.

Seine Erfahrungskompetenz

- ✓ Durch seine langjährige Berufserfahrung in Führungspositionen in Profit und Non-Profit Arbeitsfeldern, kann er als Studienleiter das Wissen und die Erfahrungen, als Führungskraft, auf nationaler und europäischer Ebene, einbeziehen.
- ✓ Ebenso als langjähriges Mitglied im Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer (IHK). Prüfer und Aufgabensteller in der mündlichen und schriftlichen Bachelor - Master - Professional - Examensprüfung (Vormals Fachwirte-Prüfung).
- ✓ Seit über 20 Jahren ist er als Prozessbevollmächtigter in Sozial-, Arbeits- sowie Verwaltungsverfahren gerichtlich und außergerichtlich tätig.
- ✓ Seit 25 Jahren als Praxisanleiter und Trainer, in Seminaren der beruflichen Weiterbildung und in der Wissensvermittlung aktiv. Abgerundet wird seine Erfahrungskompetenz durch die Mitwirkung an internationalen Europäischen Fachtagungen und als Berater in Erasmus+ Bildungsprojekten und dem Europäischen Berufsbildungsnetzwerk.

Das Kompetenzteam im Studienprogramm

Das Kompetenzteam besteht aus Experten:innen verschiedenster Fachrichtungen. Sie kommen aus der Wirtschaft, Verbänden, Behörden und dem Hochschulbereich. Es arbeitet interdisziplinär und multiprofessionell zusammen: Mit der ausgeprägten Fach- und Methodenkompetenz in der Wissensvermittlung (Online + Präsenz), bringen sie die Studienthemen in der Bachelor - Master Professional Ausbildung auf den Punkt und begleiten die Studierende auf dem Weg, neue Kompetenzen zu erwerben. Gleichzeitig sind sie Partner der Studierenden für eine optimale Prüfungsvorbereitung für das Bachelor - Master - Professional - Abschlussexamen.



Kontakt:

Bachelor - Master Professional - Studienprogramm
b:Education College of Europe - Europa Webkolleg
Nico Calò - Studienleitung
E-Mail: n.calo@europecollege.online
Mobil: +49 176 68920959
Internet: www.europecollege.online

Preisinformation zum Studienprogramm



Im Studienbeitrag enthalten:

- ⇒ Live - Online - Dialog - Veranstaltungen.
- ⇒ Zugang und Nutzung des WebCampus.
- ⇒ Fachliteratur zu den prüfungsrelevanten Arbeitsfeldern und studienbegleitender Projektarbeit
- ⇒ Webinare / Videosequenzen
- ⇒ Klausuren - Kurs und Korrektur. Prüfungstraining mit Auswertung
- ⇒ Tutorielle Begleitung, Coaching und Studienberatung
- ⇒ Kostenfreier Zugang zu Wahlveranstaltungen auf dem WebCampus
- ⇒ Qualifizierte Studienbescheinigung über erbrachte Leistungen und erworbenen Kompetenzen durch das Studienprogramm
- ⇒ Qualifizierte Teilnahmebescheinigung über erbrachte Leistungen in Wahlveranstaltungen



Im Studienbeitrag **nicht** enthalten:

- ⇒ Prüfungsabnahme. Erfolgt durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK).
- ⇒ Prüfungsgebühren: Werden von der IHK festgelegt und sind örtlich unterschiedlich. Sie werden von der zuständigen IHK direkt in Rechnung gestellt.



Ihr Nutzen:

- ⇒ Keine Reise und Übernachtungskosten: Mit unserem Studienkonzept, der Verknüpfung aus Online - Dialog - Veranstaltungen (Webinar), einem angeleiteten Selbstorganisiertem Lernen auf dem WebCampus, kombiniert mit E - Learning - Einheiten (Selbststudienphasen, virtuelle Teamarbeit), bieten wir Ihnen die optimale Voraussetzung, dass Bachelor - Professional - Examen erfolgreich abzuschließen. Bequem von Zuhause aus, am Arbeitsplatz oder wo immer Sie einen Zugang zum Internet haben. Mit PC, Tablet oder Smartphone.
- ⇒ Karriere: Wissen, worum es geht. Karriereförderung durch Kompetenzentwicklung. Die Studieninhalte werden in allen Phasen der Wissensvermittlung, handlungsorientiert und praxisnah durch Übungen und Fallstudien vermittelt. So können Sie: Wissen und Handeln punktgenau und gewinnbringend umsetzen.
- ⇒ Persönliche Betreuung: Unterstützung erhalten Sie jederzeit durch die Lehrkräfte, Tutorien, Studienberatung der b: Education College of Europe - Europa Webkolleg. Diese kümmern sich um Ihre Anliegen, Fragen und Probleme. Sie stehen Ihnen auch außerhalb der Lernaktivitäten zur Verfügung. Telefonisch, via E-Mail oder im virtuellen Beratungsraum.
- ⇒ Steuerliche Vorteile: Bei beruflichen Fortbildungsmaßnahmen sind alle Kosten von der Steuer voll abzugsfähig.
 - Werden die Kosten von Studierenden selbst getragen, dann können sie in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden.
 - Werden die Kosten vom Arbeitgeber getragen, dann können sie als Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Abzugsfähig sind beispielsweise: Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Arbeitsmittel, Fachliteratur.

Kosten & Unterstützung für das Studienprogramm

Das Studienprogramm am b:Education College of Europe - Europa Webkolleg ist, wie jedes private Studium und Bildungsformat, mit Kosten verbunden. Unser Motto: "Bildung muss nicht teuer sein - Aber zugänglich! Wir zeigen Ihnen hier, welche Kosten auf Sie zukommen und welche Unterstützung wir anbieten.

Studienbeiträge Kostenübersicht - Möglichkeiten der Unterstützung / Förderung der Studierenden

Als Studentin oder Student entscheiden Sie selbst auf welche Art Sie die Beiträge bezahlen wollen:

Direkt zahlen

Der Studienbeitrag kann gleich während des Studienprogramms beglichen werden. Es sind dann für das erste und zweite Semester ein Gesamtbetrag von € 2086,80* zu zahlen. Der Gesamtbetrag kann auch vierteljährlich in 4 Raten zu je € 521,70* (Gesamtbetrag: € 2086,80*) bezahlt werden.

Das b: Education College of Europe - Europa Webkolleg unterstützt Sie in der Karriereentwicklung auf diese Weise**:

Früher Anmelden lohnt sich!

Wenn Ihre verbindliche Einzelanmeldung bis zu 20 Tage vor Studienbeginn beim b:Education College of Europe - Europa Webkolleg eingeht, beträgt der Studienbeitrag € 1966,80* - Sie sparen auf den Nettopreis: € 120,-,

Eine Bezahlung ist auch Semesterweise möglich. Dann sind für das 1 Semester: € 983,40* und 2. Semester € 983,40* zu zahlen.

Gruppenanmeldung

Wir fördern Studiengruppen: Für Gruppenanmeldungen ab 12 Personen öffnen wir eine individuelle Studien- / Lerngruppe. Die Studierenden zahlen pro Person einen Studienbeitrag in Höhe von 1936,80 € * Die Gruppenmitglieder sparen auf den Nettopreis je € 150,-. Motivieren Sie Freunde, Bekannte, Kolleginnen, Kollegen... mit Ihnen gemeinsam zu studieren. Und sparen Sie gemeinsam:

Eine Bezahlung ist auch Semesterweise möglich. Dann sind für das 1 Semester: € 968,40* und 2. Semester € 968,40* zu zahlen.

* Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. zurzeit 19%. Inklusive Studienskripte und Literatur. Nicht enthalten: IHK -Prüfungsgebühr. Die Rechnung über die Prüfungsgebühr erhalten Sie direkt von der IHK, bei der Sie sich zur Prüfung anmelden werden

** Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen und nicht kumuliert werden.



Wir Sind für Sie da! - Die Studienberatung am b:Education College of Europe - Europa Webkolleg

Sie haben Bedenken wegen der Kosten des Studiums? Wir lassen Sie mit Ihren Fragen nicht allein. Gemeinsam finden wir eine Lösung, damit für Sie - Bildung zugänglich bleibt. Unter www.europecollege.online erreichen Sie die Studienberatung. Wir freuen uns auf Sie!



Tipp: Mit unserem Inhouse - Bachelor - Master - Professional - Studienprogramm sparen Arbeitgeber Kosten und können es flexibel in die Arbeitsabläufe integrieren; motivieren Mitarbeiter:innen mit einer innerbetrieblichen Aufstiegsfortbildung in der Karriereförderung und Kompetenzentwicklung. Mehrwert für den Fachkräfteaustausch innerhalb des Europäischen Binnenmarktes und dem Europäischen Wirtschaftsraum. Inhalte können wir auf die Zielgruppe abstimmen. Studienbegleitende Projektarbeiten können im Themen - Umfeld des Arbeitgebers stattfinden. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Für ein individuelles Angebot finden wir immer eine Lösung. E-Mail: weiterbildung@europecollege.online



Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber oder Führungskraft an, überzeugen Sie diese von Ihrem Studienwillen, um sich am Arbeitsplatz für das Unternehmen gewinnbringend einzubringen.



Sie benötigen Unterstützung? Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie ihren Arbeitgeber oder die Führungskraft im Unternehmen vom berufsintegrierten / berufsbegleitenden Bachelor - Master Studienprogramm überzeugen wollen.

Einen Studienplatz können Sie im Internet unter www.europecollege.online reservieren. Oder schicken Sie eine E-Mail an weiterbildung@europecollege.online. Sie erhalten dann das Studienheft. Dieses enthält: Einschreibungsunterlagen, Terminplanung, Kontaktdaten und weitere Informationen zum Studienprogramm.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen Bachelor - Master - Professional Studienprogramm am b: Education College of Europe - Europa Webkolleg

1. Geltungsbereich

1.1. Für den Vertragsschluss und die Geschäftsbeziehungen zwischen dem b:Education College of Europe - Europa Webkolleg, Inhaber Pietro Caló - Training, Weiterbildung und Beratung, Hahnstraße 20, 88677 Markdorf (nachfolgend „Europa Webkolleg“) und den/der Teilnehmern:innen (nachfolgend „Studierende“) am Europa Webkolleg durchgeführten Bachelor - Master - Professional Studienprogramm (nachfolgend „Studienprogramm“) gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Studierenden am Studienprogramm werden nicht anerkannt, diese werden auch nicht Vertragsbestandteil.

1.2. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Studierende, die über ihren Arbeitgeber am Studienprogramm teilnehmen, sind keine Verbraucher, denn nicht sie selbst sind Vertragspartner des Europa Webkollegs, sondern ihr Arbeitgeber. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise der Arbeitgeber den Studienplatz für seine Angestellten bucht. Oder das Studienprogramm als innerbetriebliche Aufstiegsfortbildung durchgeführt wird.

2. Gegenstand des Vertrags

2.1. Das Studienprogramm am Europa Webkolleg beinhaltet: Die Qualifizierung auf dem Online - WebCampus. Diese werden in diversen virtuellen Lernräumen erbracht. Unterrichtsformen und Durchführungarten sind z.B.: Online - Dialog - Veranstaltungen (als Live-Webinar) chatgestützter Vortrag, E-Learning-Module. Optional: Präsenz - Workshops.

2.2. Studienbeiträge, Inhalte und Konditionen der einzelnen Veranstaltungen im Studienprogramm ergeben sich aus der Studieninformation (Studien-gangbeschreibung) bzw. den Angaben aus den Einschreibungsunterlagen.

2.3. Die Studien-/Leistungsbeschreibungen im Studienprogramm haben nicht den Charakter einer Zusage oder Garantie. Das Europa Webkolleg ist berechtigt, Änderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen wie Aktualisierungsbedarf,

Weiterentwicklungen / Anpassung der Rahmenpläne in der Höheren Berufsbildung, gesetzliche Veränderung sowie didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern diese den Kern des Studienprogramms bzw. das Studienziel (Prüfungsziel) in der Höheren Berufsbildung nicht grundlegend verändern. Das Europa Webkolleg behält sich vor, nach entsprechender Ankündigung Unterrichtszeiten, Ort und Raum des angekündigten bzw. laufenden Studienprogramms zu ändern.

2.4. Der Beginn des Studienprogramms und die Öffnung von Studiengruppen ist in der Regel an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anzahl Studierender kann das Studienprogramm und /oder Start der Studiengruppe verschoben oder abgesagt werden. Das Europa Webkolleg behält sich vor, das Studienprogramm und / oder Studiengruppe aus wichtigem Grund, kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Gründe können z. B. sein: Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl im Studienprogramm / Studiengruppe oder höhere Gewalt. Bereits entrichtete Studienbeiträge werden bei Absage in voller Höhe erstattet.

2.5. Das Europa Webkolleg behält sich vor und wird sich bemühen, im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit) eine Ersatz - Lehrkraft mit gleicher Qualifikation einzusetzen oder die vorgesehene Abfolge im Studienverlaufsplan zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Studierenden zeitnah benachrichtigt.

2.6. Das Studienprogramm bereitet Studierende in Studiengruppen auf die externe Prüfung der Höheren Berufsbildung, Bachelor / Master - Professional, vor der Handwerkskammer/ Industrie- und Handelskammer vor. Den Studierenden obliegt es, sich selbst über die Zulassungsvoraussetzungen zur dortigen Prüfung zu informieren. Die Anmeldung zum Studienprogramm bedeutet grundsätzlich keine Anmeldung zur Prüfung bei der prüfenden Stelle. Den Studierenden obliegt selbst die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung bei der prüfenden Stelle, ebenso die Zahlung der Prüfungsgebühren. Die Entscheidungshoheit über die Zulassung zur externen Prüfung obliegt der prüfenden Stelle. Eine Teilnahme am Studienprogramm ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung nicht erfüllt sind.

2.7. Für die erfolgreiche Teilnahme am Studienprogramm erhalten die Studierenden eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung über erbrachte Leistungen und erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Bescheinigungen werden auf Nachfrage erstellt.

3. Bestellvorgang und Vertragsabschluss

3.1. Die Darstellung des Studienprogramms auf der Webseite oder in den Studieninformationen des Europa Webkollegs stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

3.2 Mit der Reservierung eines Studienplatzes gehen

Studierende keine Verpflichtungen ein, insbesondere stellt diese keine verbindliche Anmeldung dar. Mit der Reservierungsbestätigung wird der Studienplatz im Studienprogramm reserviert. Die Reservierung verfällt automatisch, wenn keine verbindliche Anmeldung bis 14 Tage vor Starttermin des Studiengangs erfolgt. Erst nach Eingang der Zahlung (Studienbeitrag) ist der Studienplatz fest gebucht.

3.3 Die Reservierung des Studienplatzes und die Anmeldung für das Studienprogramm kann schriftlich, per Fax oder online erfolgen. Dabei sind die persönlichen Daten des Studierenden (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Europa Webkolleg und dem Studierenden kommt dann zustande, wenn das Europa Webkolleg das Angebot des Studierenden durch eine Anmeldebestätigung annimmt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ist eine Studiengruppe bereits belegt, erhalten Studierende umgehend Nachricht.

3.4. Nach Zugang der Anmeldung erhalten Studierende eine Anmeldebestätigung (Einschreibungsunterlagen) oder ggf. wegen Überbelegung eine Absage. Anmeldebestätigung oder die Absage werden an die bei Anmeldung genannte Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt.

3.5. Sofern Studierende einverstanden sind, kann bei Absage eine Umbuchung auf eine andere Studiengruppe im Studienprogramm erfolgen. Können Studierende nicht auf eine anderen vom Europa Webkolleg angebotene Studiengruppe ausweichen, werden die bereits bezahlten Studienbeiträge erstattet.

3.6. Ungefähr zwei Woche vor Studienbeginn erhalten die Studierenden die Einschreibungsunterlagen mit Hinweisen zum Studienverlauf / Semesterprogramm und die Rechnung. Nach Zahlungseingang erhalten die Studierenden die Zugangsdaten zu der Veranstaltung auf dem WebCampus an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Studierende sind verpflichtet, diese Daten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Die Studierenden sind ferner verpflichtet, die angegebenen Daten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Kosten für die Teilnahme am Studienprogramm (Studienbeitrag) ergeben sich aus der jeweiligen Studieninformation bzw. den Angaben in den Einschreibungsunterlagen.

4.2. Die Studierenden haben die Studiengebühren für das Studienprogramm unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. der Agentur für Arbeit, Aufstiegs-BAföG, Arbeitgeber) vierzehn Tage nach

Rechnungserhalt und grundsätzlich vor Studienbeginn zu zahlen. Prüfungsgebühren werden von der prüfenden Stelle abgerechnet und sind von den Studierenden eigenverantwortlich an die prüfende Stelle zu zahlen.

4.3. Der Studienbeitrag kann von den Studierenden nach gesonderter Vereinbarung in Raten oder Semesterweise gezahlt werden.

4.4. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/ Stunden befreit nicht von den bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

4.5. Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen sowie erhaltene Lernmittel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Studiengebühren Eigentum des Europa Webkollegs.

4.6. Befindet sich Studierende in Zahlungsverzug, behält das Europa Webkolleg sich das Recht vor, dem Studierenden Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.7. Kommen Studierende einer Zahlungsverpflichtung auch nach zweimaliger Zahlungsaufforderung nicht nach, ist das Europa Webkolleg berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist das Europa Webkolleg berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.6. dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme am Studienprogramm

5.1. Bei der Teilnahme am Studienprogramm sind Studierenden verpflichtet, die Mindestvoraussetzungen (Internet-Verbindung, aktuelle Browserversion, ggf. das Herunterladen eines Programms der Webinar-Plattform, Lautsprecher oder Headset) zu erfüllen und vor der Online - Dialog - Veranstaltung (Live Webinar) zu testen.

5.2. Der Ausfall der vom Studierenden zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Soweit Studierende während eines Webinars keine technischen Probleme mitteilen und die Aufzeichnung solche Meldungen auch nicht erkennen lässt, gilt die Teilnahme als erfolgt.

5.3. Sofern Aufzeichnungen als verfügbar angeboten werden, weist das Europa Webkolleg darauf hin, dass sich Ausfälle zum Beispiel durch Wartungsarbeiten oder höhere Gewalt ergeben können.

6. Urheberrecht

6.1. Der Inhalt aller Veranstaltungen sowie alle Materialien (Webinar-Unterlagen, zur Verfügung

gestellte Aufzeichnungen usw.) sind geistiges Eigentum des Europa Webkollegs bzw. der jeweiligen Referenten und urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich durch die angemeldeten Studierenden, in dessen Studiengruppe sie zur Verfügung gestellt wurden, genutzt werden. Nicht erlaubt sind insbesondere die auch nur teilweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe und Bearbeitung sowie die Aufzeichnung einer Veranstaltung in Audio oder Video bzw. durch Screenshots. Jeder Missbrauch kann rechtlich verfolgt werden.

6.2. Die Studierenden verpflichtet sich, die Urheberrechte zu wahren und die Live-Webinare/Aufzeichnungen und sonstige Materialien nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zum eigenen Gebrauch individuell zu nutzen.

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Studienprogramms bestimmt sich nach der jeweiligen Beschreibung in der Studieninformation und Einschreibungsunterlagen. Die vertraglichen Pflichten der Studierenden, insbesondere die Zahlungspflicht, bestehen unabhängig davon, ob Studierende den gebuchten Präsenz - Workshop / die Online - Dialog - Veranstaltung (Live Webinar) tatsächlich wahrnehmen.

8. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Studierende, welche die vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, sind zur Zahlung des vollen Studienbeitrags verpflichtet. Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen im Studienprogramm ist nicht möglich; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz eines vom Studierenden versäumten Präsenz - Workshop / Online - Dialog - Veranstaltung oder Teilen hiervon.

9. Verschiebung und Absage von Veranstaltungen

9.1. Das Europa Webkolleg behält sich das Recht vor, das Studienprogramm und oder Studiengruppe, bis 7 Werktage vor dem anberaumten Termin abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, sowie die Veranstaltung in der Studiengruppe bei Ausfall von Lehrkräften, höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse auch kurzfristiger vor dem anberaumten Termin abzusagen.

9.2. Wird das Studienprogramm oder die Veranstaltungen in der Studiengruppe aus den in 9.1. genannten Gründen abgesagt, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Die Studierenden werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Studiengebühren werden wahlweise zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet.

9.3. Bei Ausfall einer Lehrkraft behält sich das Europa Webkolleg vor, eine gleichwertige Ersatz - Lehrkraft zu stellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

10. Einverständnis mit der Veröffentlichung von Video- und Tonaufzeichnungen

10.1. Die Lehrveranstaltungen, insbesondere in Form der Online - Dialog - Veranstaltungen (Live Webinar), werden aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen auf dem WebCampus (passwortgeschützt, jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar) veröffentlicht. Diese Aufzeichnungen enthalten Bild- und Tonmaterial der Studierenden.

Die Studierenden erklären sich mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Video- bzw. Tonaufnahmen angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und auf dem WebCampus veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leiten Studierende keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Europa Webkolleg jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen vom WebCampus entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Europa Webkollegs unterliegt.

11. Ausschluss von der Teilnahme/Missbräuchliche Nutzung

11.1. Das Europa Webkolleg ist berechtigt, Studierende in besonderen Fällen, z.B. wegen Zahlungsverzugs, Störung der Veranstaltungen oder ungebührlichen Verhaltens, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder wesentlicher Vertragsverletzungen von der weiteren Teilnahme am Studienprogramm auszuschließen und/oder gegebenenfalls bei besonders schwerwiegenden oder anhaltenden Verstößen auch das Vertragsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

11.2. Studierende haben dem Europa Webkolleg den aus der Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, sofern der/die Student:in die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

12. Widerrufsrecht

Widerruf des Verbrauchers im Sinne des § 13 BGB haben ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 13 und 14 ein Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (b: Education College of Europe - Europa Webkolleg, Inhaber Pietro Caló - Training Weiterbildung und Beratung, Hahnstraße 20, 88677 Markdorf; Telefax: 07544 / 72895; E-Mail: n.caló@europecolleg.online) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür

das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular an die angegebene Adresse)

An

b: Education College of Europe - Europa Webkolleg, Inhaber Pietro Caló - Training, Weiterbildung und Beratung, Hahnstraße 20, 88677 Markdorf; Telefax: 07544 / 92895; E-Mail: n.calo@europacolleg.online

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

13. Rücktritt

13.1. Die folgende Rücktrittsmöglichkeit gilt neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher und schließt dieses nicht aus. Der Rücktritt gilt insbesondere für Unternehmer, die sich nicht auf das Widerrufsrecht berufen können.

13.2. Studierende können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung - maßgeblich ist der Eingang beim Europa Webkolleg - ohne Angabe von Gründen von

dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Schrift- oder Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu erklären. Bereits gezahlte Studienbeiträge werden in diesem Fall erstattet.

13.3. Studierende, die weniger als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Studienbeitrags verpflichtet. Studierenden steht der Nachweis frei, dass dem Europa Webkolleg kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

14. Kündigung

14.1. Jeder Partei steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Der Wegfall einer Förderung durch Dritte (z. B. Aufstiegs-BAföG, Arbeitgeberzuschuss,) stellt keinen wichtigen Grund dar.

14.2. Das Studienprogramm erstreckt sich über zwei Semester. Studierenden können mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Semesterende kündigen, jedoch nicht im ersten Semester des Studienprogramms. Dies hat zur Folge, dass Studierende erstmalig zum Ende des ersten Semesters fristgerecht kündigen und die Teilnahme am Studienprogramm beenden können.

14.3. Die Kündigung hat in Schrift- oder Textform zu erfolgen, kann mithin per Brief, Fax oder per E-Mail erklärt werden.

14.4. Die Kosten für erhaltene Lehrmaterialien sind trotz Kündigung zu zahlen.

15. Haftung

15.1. Ansprüche von Studierende auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche von Studierenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Europa Webkollegs, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

15.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Europa Webkolleg nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche Studierender aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Europa Webkollegs, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

15.4. Die sich aus 15. 1. und 15.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das Europa Webkolleg den Mangel arglistig verschwiegen

oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit das Europa Webkolleg mit den Studierenden eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

16. Änderungen dieser AGB

Das Europa Webkolleg ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Das Europa Webkolleg wird die Studierenden über die Änderungen in Kenntnis setzen, Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnisnahme zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

17. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Vertragssprache

17.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz des Europa Webkollegs, sofern die Vertragspartei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

17.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt nicht, wenn zwingende Verbraucherschutzvorschriften einer solchen Anwendung entgegenstehen.

17.3. Vertragssprache ist deutsch.

18. Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

19. Datenschutz

Die Daten der Studierenden und/ oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung des Studienprogramms

durch das Europa Webkolleg elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

20. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

(Stand: März 2020)



FAQ - Häufige Fragen & unsere Antworten zum Studienprogramm

■ Worin unterscheidet sich das Online - Dialog Bachelor - Master Professional - Studienprogramm von Fernstudiengängen?

- ⇒ In unserem Studienprogramm arbeiten die Studierenden in virtuellen Teams zusammen. Es gibt auch Gelegenheiten des realen Zusammentreffens (Optional). Mit der virtuellen Plattform besteht eine intensive Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und dem Weiterbildungsteam.
- ⇒ Zentrale Elemente des Studienprogramms sind somit nicht Studienbriefe, sondern die interaktive Kommunikation sowie die projektorientierte Studienarbeit. Die Qualifizierungsphase des Studiums ist von Anbeginn praxisorientiert ausgestaltet durch die Arbeit in virtuellen Lernräumen.

■ Welchen Nutzen haben Studierende am b_Education College of Europe?

- ⇒ Das Online - Dialog Bachelor - Master Professional - Studienprogramm findet komplett online statt. Die Studierenden sind live online mit ihren Lehrkräften sowie der Studiengruppe verbunden. Wie in einem klassischen Seminar werden Informationen und Unterlagen gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet.
- ⇒ Studierende können sich grenzüberschreitend und europaweit in der Studiengruppe austauschen, ohne örtlich gebunden zu sein. Somit investieren die Studierenden ihre Zeit, ohne Verluste durch An- und Abreisezeiten in das Studium.

■ Was ist das Besondere am b:Education College of Europe - Europa Webkolleg?

- ⇒ Gründungsgedanke des b_Education College of Europe - Europa Webkolleg ist ein europaweites Weiterbildungsangebot zu schaffen, um so die Mobilität innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Wer sich auf den Weg macht, um anderswo arbeiten zu wollen oder grenzüberschreitend aktiv sein möchte, benötigt eine gute Qualifikation.
- ⇒ Mobilität in Europa bedeutet aber auch ein integriertes, vernetztes und europaweites Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Studium begleitet die Studierenden auf dem Weg zur Mobilität und in der Mobilitätsphase.

- ⇒ Das Studienangebot ist grenzüberschreitend angelegt. Es kann in einem europäischen Land begonnen und in anderen Ländern fortgesetzt werden. Hierdurch unterscheidet sich das Online - Dialog - Studium vom klassischen vorübergehenden Auslandsaufenthalt und der Festlegung, während des Studiums in einem Land leben zu müssen.
- ⇒ Das Online - Dialog - Studium passt sich biografischen Veränderungen und Beschäftigungssituationen im Studienverlauf an. Das Studium findet dort statt, wo die Studierenden sind.
- ⇒ Ein weiterer Gedanke ist es, Menschen in Europa an unterschiedlichen Orten den Zugang zu einem lebenslangen Lernen zu ermöglichen. Dabei gilt es auch über den Tellerrand hinaus zu schauen und dabei Europa in der Welt zu betrachten.

■ Was bedeutet europäischer Mehrwert im Bachelor - Master Professional - Studienprogramm?

- ⇒ In Anbetracht des Ziels, den europäischen Binnenmarkt zu stärken und die europäische Mobilität von Berufstätigen zu fördern und gleichzeitig Wissens- und Kompetenzvermittlung grenzüberschreitend erfahrbar und nutzbar zu machen, bedarf es eines europaweiten Zugangs zur Weiterbildung. Dieses Ziel verfolgt das von der b_Education College of Europe entwickelte Online - Dialog - Studium. Dabei lernen und reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen aus der jeweiligen Lebens-, Aufenthalts- und Arbeitsperspektive.
- ⇒ Inhaltlich bearbeiten die Studierenden bi- / und multilaterale vergleichende und analytische Fragestellungen im Umfeld der Europäischen Union und seinen Nachbarländern. Hierdurch werden die Absolventen des Studienprogramms mit den erworbenen interdisziplinären und multilateralen Kenntnissen und Fähigkeiten zu fachlich qualifizierten Fachkräften für die Berufspraxis befähigt. Und dies mit Europabezug im gewählten Studienbereich.
- ⇒ Die neu erworbenen Kompetenzen können die Absolventen nutzbar machen im Rahmen der Mobilität und Dienstleistungserbringung. Im Aufnahmemitgliedstaat des Europäischen Binnenmarktes, im Europäischen Wirtschaftsraum und seinen Nachbarländern. Oder im Herkunftsmitgliedstaat für grenzüberschreitende Aktivitäten.
- ⇒ Multinationale Unternehmen bietet das Studienprogramm ein Instrument der innerbetrieblichen Karriereentwicklung und Kompetenzerwerb für den Fachkräfteaustausch innerhalb des Europäischen Binnenmarktes und dem Europäischen Wirtschaftsraum.

■ Welche technischen Voraussetzungen sind für die virtuelle Lernumgebung erforderlich?

- ⇒ Keine besonderen. Auch keine zusätzliche Software oder Installation ist erforderlich. Um an Veranstaltungen teilnehmen zu können brauchen die Studierenden lediglich einen Computer, einen aktuellen Browser mit Flash-Pflug-In, eine Internetverbindung.
- ⇒ Um aktiv am Studium teilzunehmen, benötigen Studierende zusätzlich ein Mikrofon mit Kopfhörer und eine Webcam.

■ Wie erfolgt der Ablauf in der virtuellen Lernumgebung?

- ⇒ Wie bei einem realen Seminar werden in der virtuellen Lernumgebung didaktisch aufbereitete mediale Präsentationen eingesetzt. Und das Austeilen von Unterlagen erfolgt durch das Herunterladen (Download) von Dateien.
- ⇒ Durch die Öffnung von virtuellen Gruppenräumen und Lerngruppen wird die Interaktion zwischen den Studierenden untereinander und den Lehrkräften sichergestellt.
- ⇒ Im Mittelpunkt der Lernumgebung stehen die Studierenden, weshalb der Umsetzung von Interaktionsmöglichkeiten auch eine große Bedeutung beigemessen wird.

■ Wann finden Seminare und Lerngruppensitzungen statt und was ist, wenn Studierende an der Seminarteilnahme oder der Sitzung verhindert sind?

- ⇒ Sind Studierende an einem der angebotenen Termine an der Teilnahme verhindert, so haben sie die Möglichkeit, die Aufzeichnung anzusehen. Diese werden im Zugangsbereich der Studierenden auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Studierende bleiben so stets auf dem Laufenden und verlieren nicht den Anschluss zur Lerngruppe. Gleichzeitig bietet die Aufzeichnung auch eine Wiederholungsmöglichkeit, um Erlerntes zu festigen.
- ⇒ Um die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung sowie der berufsintegrierten / berufsbegleitenden Tätigkeit der Studierenden zu berücksichtigen, finden die Veranstaltungen in der virtuellen Lernumgebung im Online – Dialog - Studium am Vormittag, Nachmittag und Abend statt. Das Zeitfenster für die regelmäßigen Seminarzeiten und Lerngruppensitzungen sind von Montag bis Freitag und können dem Studienplan der Lerngruppe entnommen werden. In diesem Zeitfenster werden auch parallele Lerngruppen und Studiengruppen angeboten. Damit wird sichergestellt, dass Studierende bei Verhinderung am Termin nicht ausschließlich auf die Aufzeichnungen der Veranstaltung verwiesen werden müssen. Die Interaktion und der Austausch mit der Lerngruppe und der Studiengruppe bleiben also auch bei berufsbedingter, familiärer und persönlicher Verhinderung erhalten.

■ Kann ich mich auf die Studienseminare vorbereiten?

- ⇒ Eine Vorbereitungsmöglichkeit wird sichergestellt. Mit der Anmeldung zum Studium erhalten die Studierenden einen Zugangscodex zum WebCampus und haben Zugang zu den Studienunterlagen, Interaktionsmodule, Foren, Chat-Raum.
- ⇒ Bereits im Vorfeld der Veranstaltung können Studierende mit den Lehrkräften in Kontakt treten und so Fragen stellen oder selbst Dokumente diesen zukommen lassen. So können die Lehrkräfte schon im Vorfeld auf die Wünsche der Studierenden eingehen. Studierende können sich schon vor Beginn des Studienseminars kennenlernen und gemeinsam austauschen.

■ Welche Unterstützung erhalten die Studierenden während der Qualifizierungsphase?

- ⇒ Um den Lernprozess optimal zu unterstützen, ist das Studienmaterial ganz auf die Steigerung der Lernbereitschaft der Studierenden ausgerichtet.
- ⇒ Die interaktiven Lerngruppen im Studium sind auf das individuelle Lerntempo der Studierenden abgestellt. Teletutoren unterstützen und begleiten das selbstregulierte Lernen der Studierenden auf dem WebCampus. Dies dient der Motivation der Studierenden, damit diese gezielte Wiederholungen bei Ihrer Lernarbeit einplanen können. Ebenso Informationen über den individuellen Lernfortschritt, erhalten die Studierenden in ihrem persönlichen Zugangsbereich auf dem WebCampus.
- ⇒ Auf Wunsch werden die Studierenden durch die Studienberatung unterstützt. Im persönlichen Gespräch per Telefon und E -Mail. Ebenso bei virtuellen Studierenden – Beratungstagen. Der „Virtual Beratungsraum“ ist browserbasiert. Er benötigt keine Installation von Seiten der Studierenden. Technische Voraussetzungen bestehen in einer stabilen Internetverbindung, Headset, ggf. eine Webcam.

■ Gibt es Präsenzen und Praktika im Bachelor - Master Professional - Studienprogramm?

- ⇒ Das Studienprogramm ist ohne eine Präsenzpflicht organisiert. Studierende sollen durch eine Teilnahmepflicht an Präsenzveranstaltungen nicht am Zugang zur europaweiten Weiterbildung gehindert werden.
- ⇒ Nur die Prüfungsleistungen für den öffentlich – rechtlichen Abschluss der Höheren Berufsbildung (Fortbildungsabschluss) bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) müssen in einer Präsenzveranstaltung abgelegt werden. Termin und Ort bestimmt die IHK. Wobei die Prüfung nicht bei einer bestimmten IHK abgelegt werden muss. Die Studierenden haben die Wahl, bei welcher IHK sie die Prüfung ablegen wollen.

■ Können Studierende erbrachte Studienleistungen und berufspraktische Zeiten anerkennen bzw. anrechnen lassen?

- ⇒ Das Bachelor - Master Professional - Studienprogramm ist als Karriereentwicklung der Höheren Berufsbildung konzipiert. Es baut auf die bisher von Studierenden erbrachten Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie berufspraktische Zeiten auf. Die Zulassungsvoraussetzungen für die öffentlich – rechtlichen – Prüfungen (IHK Prüfung) ergeben sich aus der Fortbildungsordnung. Wer bereits eine Teilleistung für die öffentlich – rechtliche – Prüfung (IHK Prüfung) bestanden hat, kann sich diese bei der IHK anrechnen lassen. Beispiel: Wer bereits die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ bestanden hat, wird diese von der IHK anerkannt. Ebenso, wer erfolgreiche Leistungen an Fachschule und Hochschule bestanden hat.
- ⇒ Die Anrechnung von Berufserfahrung sowie Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erfolgt im Rahmen der Anerkennung von Berufsqualifikationen nach der EU - Berufsqualifikationsrichtlinie (2005/36/EG vom 07.09.2005, zuletzt geändert durch 2013/55/EU vom 20.11.2013) sowie die Äquivalenzvereinbarungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie bestehende bilaterale staatliche Abkommen.

■ Was ist, wenn Studierende das Studium unterbrechen müssen?

- ⇒ Familiäre und berufliche Gründe, persönliche Orientierungsphasen sowie eine zeitweise Überforderung können ausschlaggebend sein, ein Studium zeitweise zu unterbrechen oder es für eine Zeit ruhen zu lassen. Eine Hilfestellung für den Wiedereinstieg wird durch die Öffnung von Time - Out Lerngruppen ermöglicht.